

Bundesrat beharrt auf Frauenquote

Gleichstellung Trotz harscher Kritik bleibt der Bundesrat dabei: Bei grossen Firmen soll in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung eine Frauenquote gelten. Bundesrätin Sommaruga geht damit auf Konfrontationskurs mit Wirtschaftsverbänden und den Bürgerlichen.

Maja Briner

Der Bundesrat möchte den Frauenanteil in den Chefetagen steigern. Im Verwaltungsrat von grossen, börsenkotierten Firmen sollen mindestens 30 Prozent Frauen sitzen müssen, in der Geschäftsleitung sollen es 20 Prozent sein. Von einer Frauenquote will der Bundesrat nicht sprechen; «Geschlechter-Richtwerte» lautet die offizielle Bezeichnung. Die neue Regelung will er im Rahmen der Aktienrechtsrevision einführen. Verfehlt eine Firma den vorgegebenen Richtwert, muss sie gemäss dem Vorschlag des Bundesrats im jährlichen Bericht an die Aktionäre die Gründe dafür angeben. Und sie müsste erklären, was sie gegen den geringen Frauenanteil unternehmen will. Bussen oder andere Sanktionen drohen der Firma hingegen keine. Bundesrätin Simonetta Sommaruga sagte gestern vor den Medien: «Die Regelung lässt viel Spielraum, ist aber gleichzeitig ein klares Signal.»

Mit dem Vorschlag hatte der Bundesrat in der Vernehmlassung viel Kritik gemerkt. Dennoch bleibt er hart. Es brauche verbindliche Vorgaben, sagte Sommaruga. Sie verwies auf die schlechte Vertretung der Frauen in Führungspositionen: Gemäss dem «Schillingreport 2016» beträgt der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen der 100 grössten Schweizer Unternehmen lediglich 6 Prozent, in den Verwaltungsräten sind es 16 Prozent. International steht die Schweiz mit diesen Zahlen schlecht da. In einer Studie des Beratungsunternehmens EY belegt die Schweiz lediglich Rang 56 im Vergleich von 59 Ländern bezüglich der Vertretung der Frauen in der Geschäftsleitung. Bei den Verwaltungsrätinnen kommt die Schweiz auf Rang 42.

Bürgerliche Frauen weichen von Parteilinie ab

Über die Frauenquote muss nun das Parlament beraten. Und dort dürfte der Vorschlag einen schweren Stand haben: CVP, FDP und SVP lehnen den Vorschlag ab. Zusammen verfügen sie in beiden Räten über eine komfortable Mehrheit. Allerdings dürften einige Bürgerliche von der Parteilinie abweichen – vorab die Frauen. Die FDP-Frauen befürworten «grundsätzlich die Einführung eines



Bundesrätin Simonetta Sommaruga warb gestern vor den Medien für die Einführung der Frauenquote.

Bild: Marcel Bieri/KEY (Bern, 23. November 2016)

Richtwertes der Geschlechterverteilung in Verwaltungsräten grosser Firmen», wie Generalsekretärin Claudine Esseiva sagt. «Die Freiwilligkeit hat leider nicht wirklich funktioniert», begründet sie die Position. Die FDP hingegen lehnt die Einführung der Frauenquote ab. «Das wäre ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit», sagt Parteipräsidentin Petra Gössi. «Zudem wird der Bundesrat den Frauen damit nicht gerecht.» Gössi befürchtet, Frauen in Führungspositionen würde das Etikett «Quotenfrau» angehängt. «Sie müssten dann massiv mehr leisten, um die gleiche Anerkennung zu erhalten», sagt die FDP-Präsidentin.

Auch bei der CVP sind sich Mutterpartei und Frauensektion nicht einig. Während die Partei sich gegen Quoten ausspricht, unterstützt die Präsidentin

«Die Regelung lässt viel Spielraum, ist aber gleichzeitig ein klares Signal.»

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin

der CVP-Frauen, Babette Sigg Frank, den Kurs des Bundesrats: Sie stehe hinter «dieser staatlichen Intervention, wenn auch etwas seufzend». Lieber wäre es ihr, wenn der Frauenanteil von sich aus gestiegen wäre – und keine Regelung nötig gewesen wäre, meint Sigg Frank.

«Auf dem Buckel der Unternehmen»

Unterstützung erhält SP-Bundesrätin Sommaruga von ihrer eigenen Partei, auch wenn sich diese noch schärfere Massnahmen erhofft hätte. Ähnlich klingt es beim Frauenverband Business and Professional Women. Präsidentin Elisabeth Bosshart sagt, der Vorschlag des Bundesrats sei ein Schritt in die richtige Richtung: «Wir hätten uns aber verbindlichere Vorgaben gewünscht.»

Obwohl der Bundesrat auf eine sanfte Umsetzung ohne Sanktionen setzt, hagelt es Kritik aus der Wirtschaft. Erich Herzog vom Wirtschaftsdachverband Economiesuisse sagt: «Eine schlechte Regulierung ist auch dann schlecht, wenn sie nicht scharf ist.» Mit der Einführung der Frauenquoten werde eine gesellschaftspolitische Diskussion auf dem Buckel der Unternehmen ausgetragen, kritisiert er. Auch Firmen hätten Interesse an gemischten Teams, da diese besser arbeiteten. Ein staatlicher Eingriff sei nicht zielführend, sagt Herzog.

Der Wirtschaft entgegenkommen will der Bundesrat mit den Übergangsfristen – fünf Jahre beim Verwaltungsrat, zehn Jahre bei der Geschäftsleitung. Das soll es Firmen ermöglichen, geeignete Kandidatinnen zu fördern.

Abzocker-Initiative soll ein klein wenig strenger umgesetzt werden

Managerlöhne Es war ein denkwürdiger Abstimmungskampf. Ein eigenbrötlicher Unternehmer stellte sich gegen das gesamte Wirtschaftsestablishment und die bürgerlichen Parteien. Die Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» und seine unzähligen Attacken gegen die Schweizer Managergilde machten Thomas Minder zum Robin Hood der kleinen Bürger. Am 3. März 2013 wurde seine Initiative mit einem Ja-Anteil von 68 Prozent angenommen – trotz einer gigantischen Gegenkampagne der Wirtschaft. Beim Dachverband Economiesuisse rollten die Köpfe; der Bundesrat war verpflichtet, die Initiative innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg umzusetzen.

Gestern nun erklärte Bundesrätin Simonetta Sommaruga vor den Medien in Bern, wie der Initiativtext in ordentliches Recht überführt und damit die Mitsprache der Aktionäre bei der Bestimmung der Managerlöhne verbessert werden soll. Die wichtigsten Bestimmungen sind die folgenden:

— Die Aktionäre stimmen jährlich verbindlich über die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ab.

— Die Aktionäre wählen jährlich die Verwaltungsräte sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses.

— Antritts- und Abgangsentschädigungen sowie Prämien für Firmenkäufe und -verkäufe für Spitzenmanager werden weitgehend verboten.

— Spitzenmanager, die gegen diese Regelungen verstossen, werden strafrechtlich belangt.

Bundesrat stopft zwei Schlupflöcher

Sommaruga führte aus, dass sich das Gesetz nur geringfügig von der geltenden Verordnung unterscheidet. «Denn dem Bundesrat ist es wichtig, dass die Aktiengesellschaften ihre Statuten nicht erneut anpassen müssen», sagte sie. Einzig in zwei Punkten ergeben sich Änderungen – «um Schlupflöcher zu stopfen», wie Sommaruga sagte.

Die erste Anpassung betrifft die Abstimmungen über die Managerlöhne. Die Mehrheit der Aktiengesellschaften stimmen heute im Voraus über die Entschädigungen ab, um den Managern finanzielle Planungssicherheit zu geben.

Für Initiant Thomas Minder wie auch die Anlagestiftung Ethos widerspricht dies dem Geist der Initiative, weil so ungenügende Leistungen nicht mit Lohnkürzungen sanktioniert werden können. Ein Blankocheck für Manager sei die Praxis, kritisieren sie. Sie fordern, dass im Nachhinein über die Gehälter abgestimmt wird, um die Manager an ihren Leistungen messen zu können. Nun kommt der Bundesrat den Kritikern ein Stück weit

Schweizer Managerlöhne sind nicht gesunken

Stützt man auf die Höhe der Managerlöhne ab, war die Abzocker-Initiative umsonst. Seit Anfang 2014 unterliegen die Aktiengesellschaften den verschärften Bestimmungen der Verordnung. Und trotzdem sind die Saläre von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern weiterhin sehr hoch, wie Erhebungen der Anlagestiftung Ethos zeigen. Im Jahr 2014 stieg die Gesamtvergütungen für die Führungsgremien innerhalb des breiten Aktienindexes SPI um vier Prozent. Im vergangenen Jahr waren es nochmals zwei Prozent mehr.

entgegen. Wird im Voraus über die Entschädigungen abgestimmt, sollen am Ende des Jahres die Aktionäre konsultativ über die ausgeschüttete Höhe der Entschädigungen abstimmen können.

Der Bundesrat macht auch in einem weiteren Punkt einen Schritt auf die Initianten zu. Diese hatten sich empört gezeigt, dass Antrittsprämien und Entschädigungen für Konkurrenzverbote weiterhin möglich bleiben sollen. Nun

Die Konzernchefs der 20 grössten börsenkotierten Unternehmungen strichen letztes Jahr durchschnittlich 7,2 Millionen Franken ein, bei den Verwaltungsratspräsidenten waren es 2,4 Millionen Franken. Damit zeigt sich, dass die Stärkung der Aktionärsrechte nur bedingt der geeignete Weg war, um die Managerlöhne runterzubringen. Vielmehr stören sich die Aktionäre – in der Mehrzahl institutionelle Anleger wie Hedge-Funds, Pensionskassen oder Aktienfonds – kaum an den hohen Salären, solange die Rendite ihrer Anlagen stimmt. (rob)

präzisiert der Bundesrat diese Bestimmung. Antrittsprämien sollen nur noch dann möglich sein, wenn mit dem Stellenwechsel klar ausgewiesene Verluste beim ehemaligen Arbeitgeber verbunden sind (zum Beispiel in Form gesperrter Aktien oder Optionsplänen). Das Gleiche gilt für Karenzentschädigungen. Entschädigungen für Konkurrenzverbote sollen nur noch möglich sein, wenn diese geschäftsmässig begründet sind.

Ob dies den Initianten reicht, wird sich zeigen. Gestern war weder Ständerat Thomas Minder noch seine rechte Hand Claudio Kuster erreichbar. Auf der anderen Seite riefen FDP, CVP und der Gewerbeverband dazu auf, der Wirtschaft möglichst keine weiteren Steine in den Weg zu legen. Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse kann mit der vorgeschlagenen Umsetzung leben, wie es auf Anfrage hiess. «Wichtig ist, dass sich die Firmen nicht nochmals neu organisieren müssen, nachdem sie ihre Strukturen bereits auf die neue Verordnung angepasst haben», sagt Erich Herzog, stellvertretender Leiter Wettbewerb und Regulatorisches.

Roger Braun